

Landsberg am Lech, den 02.03.2022

Satzung Verein
Freiheit-Demokratie

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Freiheit-Demokratie“.

Der Verein soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.

2. Vereinsadresse/ Sitz: Schleifweg 1, 86899 Landsberg am Lech

3. Internetauftritt: <https://freiheit-demokratie.de>

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die humanitäre Hilfe für Betroffene der Kriegsregion Ukraine.

2. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

Sammeln von Hilfsgütern wie folgt:

- Essen
- Wasser
- Schokolade
- Kleidung

3. Diese Hilfsgüter werden an die Ukrainische Grenze gebracht und auf dem Rückweg werden Ukrainische Familien nach Landsberg am Lech überführt, die dortige Aufnahme- und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsunterkunft) 08191- 129 [REDACTED] ist bereits informiert.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Diese sind wie folgt:

- Kosten für Transport und Logistik (Fahrzeuganmietung, Kraftstoffe, Reparaturen, Versicherung)
- Kosten für Kommunikation (Mobilfunkdaten)
- Kosten für die Hilfsgüter
- Kosten und Spenden an andere Hilfsorganisationen und Vereine (z.B. Spenden an Rotes Kreuz etc. im Falle eines nicht benötigten Überschusses)

All diese Kosten fallen nur an, sofern diese durch Sachspenden nicht gedeckt sind. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

5. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keinerlei eigenwirtschaftliche Zwecke.

6. Der Verein wird nicht als Dauerlösung etabliert, sondern ist eine Hilfsorganisation für die derzeit vorliegende Lage in der Ukraine. Entfällt dieser Zweck, werden überschüssige Guthaben an andere gemeinnützige Vereine überwiesen und der Verein Freiheit-Demokratie abgewickelt.

7. Der Name, Auftritt, Zweck des Vereins ist unantastbar und kann nicht verändert werden.

8. Der Verein besteht zunächst für 12 Monate. Sollte nach Ablauf dieser Zeit, weitere humanitäre Hilfe für die Ukraine notwendig sein, wird der Bestand des Vereins stillschweigend um jeweils 6 Monate verlängert, bis der Grund zur Existenz dieses Vereins entfällt.

9. Entfällt der Zweck dieses Vereins gemäß 6. Sowie 8. ist der Verein aufzulösen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Jede voll geschäftsfähige, natürliche Person kann Mitglied werden. Hierfür ist ein formloser Aufnahmeantrag per Email an mitglied@freiheit-demokratie.de zu schreiben oder das Aufnahmeantragsformular online auszufüllen. Benötigt wird:

- Name, Vorname
- Straße, Hausnummer
- PLZ, Wohnort
- Telefonnummer
- Emailadresse
- Geburtsdatum

2. Mitgliedsbeiträge. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben, freiwillige Spenden sind natürlich willkommen.

3. Aufnahmegebühren. Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

4. Mitgliedschaften können jederzeit ebenso formlos ohne Angaben von Gründen beidseitig gekündigt werden.

5. Mit dem formlosen Mitgliedsantrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung an.

6. Aufnahmeanspruch besteht nicht.

7. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch einfachen Beschluss. Diese Entscheidung ist dem Bewerber mitzuteilen. Sie bedarf keiner Begründung.

8. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss.

9. Die Mitgliedschaft endet durch einfache Kündigung gem. 4. sowie durch den Tod des Mitglieds.

10. Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 5 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins mit Rat und Tat zu unterstützen.

2. Die Mitglieder sollen weitere Mitglieder durch Mundpropaganda akquirieren.

3. Der Vorstand kann Mitglieder ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied durch sein Verhalten das Ansehen des Vereins schädigt oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung und b) der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen werden je nach Bedarf einberufen.
2. Zur Einberufung einer Mitgliederversammlung genügt eine einfache Email durch den Vorstand.
3. Es gibt keine Pflicht für feste, randomisierende Mitgliederversammlungen.
4. Kosten für Mitgliederversammlungen trägt der Verein. Spenden sind natürlich willkommen.
5. Auf der Mitgliederversammlung werden durchgeführte Maßnahmen besprochen und Pläne für zukünftige Maßnahmen getroffen. Auch werden auf der Mitgliederversammlung die Zahlen der Mitglieder besprochen und sofern persönlich anwesend, neue Mitglieder willkommen geheißen.
6. Der Vorlauf, in dem Mitgliederversammlungen einberufen werden, sollte eine Woche mindestens betragen.
7. Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Bandaufzeichnung (Potcast) ausreichend. Eine anschließende Niederschrift ist nicht notwendig.
8. Alle Entscheidungen auf Mitgliederversammlungen basieren auf der Abstimmung durch anwesende Mitglieder und einer einfachen Mehrheit.
9. Nichtanwesende Mitglieder können zu Abstimmungen telefonisch dabei sein und oder sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, um ihr Stimmrecht auszuüben.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus: a) dem 1. Vorsitzenden, b) seinem Stellvertreter.
 2. Vorstand ist der 1. Vorsitzende. Zum Zeitpunkt der Gründung ist dies in Person Christian Bieber.
 3. Der Stellvertreter ist zum Zeitpunkt der Gründung Herr Bernd Wedl.
 4. Finanzangelegenheiten übernimmt der Vorstand. Es gibt keinen Kassenwart, es gibt keinen Schriftführer im herkömmlichen Sinne. Die Kassenprüfung übernimmt der Vorstand.
 5. Sollte aufgrund des Wachstums ein Kassenwart sowie Schriftführer als notwendig erachtet werden, ist dies in der Mitgliederversammlung fest zu legen und durchzuführen.
 6. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten durch den 1. Vorsitzenden vertreten.
 7. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.
- Diese Satzungsänderungen müssen der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

8. Zur Erledigung von Hilfsmaßnahmen, welche das Ziel des Vereins sind, kann der Vorstand Aufgaben auslagern.

§ 9 Finanzierung des Vereins. Der Verein finanziert sich ausschließlich durch Spenden.

§ 10 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten ist das Gericht zuständig, in dessen Bereich der Verein seinen Sitz hat.

§ 11 Inkrafttreten.

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung durch die Gründungsmitglieder Christian Bieber und Bernd Wedl am 02.03.2022 errichtet und tritt damit sofort in Kraft.

Gründungsmitglied Bernd Wedl

wedl@freiheit-demokratie.de

Afrastr. 11

86916 Kaufering



Gründungsmitglied Christian Bieber

bieber@freiheit-demokratie.de

Schleifweg 1

86899 Landsberg am Lech

